



Mietbedingungen Fiat Ducato

1. Das Fahrzeug wird vollgetankt und gereinigt durch den Vermieter übergeben.
2. Bei der Rückgabe ist das Fahrzeug vom Mieter wieder vollgetankt und gereinigt.
3. Der Mieter beachtet die Betriebsvorschriften des Fahrzeuges.
4. Bei Missachtung der Betriebs-Vorschriften wird der Mieter für den entstandenen Schaden haftbar gemacht. (Das Fahrzeug ist Vollkaskoversichert.)
5. Der Selbstbehalt von CHF 2000.- ist im Schadenfall vom Mieter zu bezahlen.
6. Bussen und Strafen während der Mietdauer sind ebenfalls vom Mieter zu tragen.
7. Das Fahrzeug ist am vereinbarten Datum, zur vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben. Beim Überschreitung des vereinbarten Rückgabetermins ohne Rücksprache mit dem Vermieter werden dem Mieter pauschal CHF 200.- pro Tag verrechnet. Im weiteren hat der Mieter für ein allfälliges Ersatzfahrzeug aufzukommen.
8. Der Vermieter behält sich das Recht vor für die Endreinigung eine Pauschale von CHF 60.- zu erheben, sofern dies erforderlich ist.

22.08.2006 / dg